



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anmerkungen zur EU-Führerscheinrichtlinie

Aktuell seit 30.06.2026 15:23:41

Angegeben von:

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (R000774) am 28.06.2024

Beschreibung:

Die Aufnahme von evidenzbasierten Verkehrssicherheitsmaßnahmen in die Richtlinie wird unterstützt, wie z.B. das Begleitete Fahren mit 17 Jahren für Pkw, die Probezeit für Fahranfänger:innen oder eine Rückmeldefahrt für Senioren. Verpflichtende Fahreignungstests für alle älteren Pkw-Fahrer:innen werden abgelehnt, da dies lt. wissenschaftlicher Untersuchungen nicht zu einer Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit führt. Teilweise wurde sogar eine Zunahme der älteren Verunfallten bei ungeschützter Verkehrsteilnahme beobachtet. Kritisch gesehen wird auch die Einführung von Begleitetem Fahren mit 17 Jahren für Lkw. Eine Übertragung vom Pkw ist nur mit Einschränkungen möglich. Es muss erst ein passendes BF-System für Lkw entwickelt, erprobt und positiv evaluiert werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]